

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 17 (1940)

Artikel: Die Hallauer Unruhen vom Jahre 1790
Autor: Steinegger, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Hallauer Unruhen vom Jahre 1790

Von Albert Steinegger.

Die Kunde von den Ereignissen in Frankreich scheint auch im Kanton Schaffhausen keinen ungünstigen Boden gefunden zu haben. Wohl ging es im allgemeinen der Landbevölkerung nicht allzu böse; um so mehr fanden die neuen Ideen von Freiheit und Gleichheit Eingang. Bei allen Unruhen jener Zeit waren nicht die Aermsten des Volkes die Träger der neuen Ideen; vielmehr suchte sich der wohlhabendere Teil der Bevölkerung alte, wirklich und scheinbar verloren gegangene Rechte wieder zu erringen. Die Bevölkerung der Stadt zeigte sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ziemlich immun gegenüber den neuen Strömungen, da sie nichts zu gewinnen, wohl aber viel zu verlieren hatte.

Auf dem Lande wurden die Tagesereignisse der Welt aufmerksam verfolgt, wie man aus verschiedenen Angaben schließen kann; Zeitungen, die da und dort auflagen und auch wohl von Hand zu Hand gingen, wurden mit Begierde verschlungen. «Alles ist voll von den Pariser Neuigkeiten», schreibt Johann Georg Müller seinem Bruder am 21. Oktober¹⁾. So dämmerte die Hoffnung von einer neuern bessern Zeit in vielen Köpfen; ein unruhiger Geist scheint sich der Landschaft bemächtigt zu haben.

Das Jahr 1790 begann mit kleinen, aber bezeichnenden Unruhen. Um die Jahreswende verweigerte eine Ablösung von 8 Merishausern, die an der Straße Merishausen-Bargen Fron-

¹⁾ Der Briefwechsel der Brüder J. G. Müller und Johannes Müller 1789—1809. Herausgegeben von Eduard Haug, Frauenfeld 1893, S. 7 (cit. Briefwechsel).

dienste leisten sollte, die Arbeit, was Ursache zu einem kleinen Lärm anlässlich der Stephansgemeinde gab²⁾).

Ernster wurde die Lage, als im März die Hallauer zu revoltieren begannen. Die Ursachen der Unzufriedenheit sind neben dem Zeitgeist in erster Linie dem eigenmächtigen Regieren des unfähigen Landvogts Meister zuzuschreiben. Im Volke lebten immer noch undeutliche Vorstellungen von früheren größern Freiheiten. Die Einleitung des langwierigen Handels spielte sich folgendermaßen ab: Sonntag, 14. März begab sich Landvogt Meister nach Hallau, um, alter Gewohnheit entsprechend, die Lätarigemeinde zu leiten. Nachdem die Öffnung verlesen worden war und der Eid abgelegt werden sollte, weigerte sich die Gemeinde zu huldigen, angeblich weil bereits ein neuer Landvogt gewählt sei, dem sie alsbald nach dessen Aufführung die verlangte Huldigung leisten wollte. Dabei drückte sie die etwas unbestimmte Hoffnung aus, daß man sie bei ihren Gewohnheiten und Rechten schirmen möge. Jedenfalls hatte man bereits Verabredungen getroffen, denn schon an der Gemeinde wurden bestimmte Forderungen aufgestellt³⁾).

Den Gemeindeangehörigen schien aber der ganze Vorfall nicht geheuer zu sein; deshalb erschienen schon am folgenden Mittwoch Hans Bopp und Hans Pfund als Ausschüsse des Gemeindegerrichtes und Heinrich Keller und Hans Jakob Rahm als Vertreter der Gemeinde vor dem Rat. Sie versuchten, die verweigerte Huldigung zu entschuldigen und erklärten, sie sei nicht aus Abneigung oder gar Ungehorsam gegen die Obrigkeit geschehen; sie wollten sich vielmehr als willige und treue Untertanen erweisen, falls man sie bei ihren Rechten und Freiheiten schirme und ihre Forderungen bewillige⁴⁾).

Der Rat gab ihnen deutlich zu verstehen, daß sie als Untertanen keine Bedingungen zu stellen hatten, versprach aber immerhin, ihre Beschwerden anzuhören, sobald die verlangte

²⁾ Ratsprotokoll 247, S. 258, 263 (cit. RP.).

³⁾ RP. 247, S. 389.

⁴⁾ RP. 247, S. 399.

Huldigung geleistet sei. Zur Abnahme derselben begaben sich am folgenden Sonntag Zunftmeister Ziegler und Zunftmeister und Ehrengesandter Johann Ulrich Schwarz nach Hallau. Wiederum entstand ein Lärm, als der Eid geleistet werden sollte, und nochmals verweigerte die Gemeinde die Huldigung, bis man ihr die Aufführung des neuen Landvogts zusichere. Dazu bezeichnete sie alle Verordnungen, die seit 1764 getroffen worden waren, als Neuerungen und Eingriffe in ihre Rechte und Freiheiten.

Als die Gemeinde sich schließlich bereit erklärte, dem neuen Vogt zu huldigen, gingen die Deputierten der Stadt nicht darauf ein, denn seine Amtsperiode begann erst mit Georgi. Als man aber eine Prüfung der Beschwerden versprach, leistete die Gemeinde schließlich den Eid der Treue und des Gehorsams⁵⁾).

Mit Recht heißt es in einem Briefkonzept: «Ein kleiner Zunder kann bey gegenwärtigen unruhigen Zeiten, besonders in einem Dorf wie Hallau, wo bey 600 Bürger und Versammlungen sind, wo die Zeitungen gratis wie in einem Caffé litteraire gelesen werden, ein großes Feuer verursachen.» Die Hallauer werden dann als von einem gewissen Stolz erfüllt bezeichnet. «Raisonnements von Verständigen und Unverständigen, Redlichen und Schalkhaften bringen leicht Beyspiele aufs Tapet, wo man Nahrung für den erwekten Enthousiasmus findet»⁶⁾).

Schon wenige Tage nach der Huldigungsgemeinde, am 26. März, kam die Eingabe der Hallauer in Gegenwart einiger Abgeordneter der Gemeinde im Rate zur Verlesung. Dieser wies die Beantwortung an den Geheimen Rat, der durch je zwei Herren aus dem Kleinen und Großen Rate verstärkt wurde. Den Forderungen der Hallauer stellen wir am besten gleich die Antwort gegenüber.

⁵⁾ RP. 247, S. 413.

⁶⁾ Ministerialbibliothek Nr. 452: J. G. Müller, Die Hallauer Unruhen (Manuskript) [cit. Nr. 452].

1. Die Gemeinde verlangte die seit 1764 unterlassene Aufführung eines jeweiligen neuen Landvogts als ein Vorrecht und eine Freiheit, und zwar sollte sie unter freiem Himmel erfolgen. Die Antwort lautete, der schlechten Zeiten wegen sei die Auffahrt unterlassen worden.
2. Das Verlangen nach Reduktion des Fruchtschlags wurde abgelehnt.

In schlechten Jahren war es möglich, den Grundzins statt in Naturalien in Geld zu bezahlen. Zu diesem Zwecke setzte die Gemeinde jeweils eine bestimmte Taxation fest. Einigen fürstenbergischen Gemeinden hatte man im vergangenen Sommer wegen eines Hagelwetters einen billigeren Anschlag gemacht, um überhaupt etwas zu erhalten. Dies hatte den Anlaß zu der Forderung der Hallauer gegeben.

3. Wohl die Hauptklage betraf Landvogt Meister wegen Ueberforderungen bei Teilungen; einige besonders drastische Fälle wurden entsprechend ausgemünzt. Die Auskunft des zur Verantwortung gezogenen Landvogts war nicht ausreichend, und der Rat beschloß daher, die Kläger anzuhören; zugleich sollten Mißbräuche durch ein Regulativ für Betreibungen und Teilungen unmöglich gemacht werden.
4. Auf die Klage, daß der Landvogt auch von äußerst armen Leuten die Fastnachtshühner verlange, verwiesen die Geheimen auf den Charakter der Abgabe als Vogtsteuer, die seit uralten Zeiten erhoben werde.
5. Die Forderung nach Freigabe des Weinhandels fand geneigtes Gehör, denn die Antwort lautete: Weil der Wein ein vom Landmann mit vieler Mühe und Arbeit selbstgepflanztes Landesprodukt ist und das einzige, welches in solchem Ueberfluß wächst, daß es der Untertan an Fremde abgeben kann, um sich aus dem Gewinn desto besser die andern Bedürfnisse verschaffen zu können, ist es nicht gegen die Staatsklugheit, den Handel frei zu geben, da das Vorrecht

der Stadt auf den Weinhandel in keinen alten Rechten begründet ist.

6. Die Forderung der Befreiung vom Oelsamen- und Erdäpfelzehnt hing mit der Umwälzung der Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zusammen. Die Petenten wurden daher angewiesen, die Sache an die Gnädigen Herren zur Untersuchung zu weisen.
7. Die Forderung, die das spezielle Mißfallen der Städter erregte, war das Verlangen nach freier Berufsausübung und freiem Handel in Tuch und Garn. Die Gemeinde machte sich anheischig, zu beweisen, daß früher ein Rotgerber und ein Kaufladen für Tuch, Strümpfe und verschiedene Kleinigkeiten bestanden habe. Das Gutachten verwies darauf, daß nur die Berufe ein Vorrecht der Stadt bildeten, die die Fabrikation betrafen. Ueber den freien Handel mit Tuch, Garn und Zwilch heißt es dann: Weil die Hallauer diese meist aus dem Breisgau stammenden Rohstoffe mit viel Fleiß bearbeiten und durch diese Fabrikation ein beträchtlicher Verdienst in das Land kommt, sollen sie ihre Fabrikate zuerst in die Stadt bringen. Können sie sie hier nicht verkaufen, steht es ihnen frei, sie außer Landes an Fremde abzugeben.

Zu dieser Forderung schreibt J. G. Müller: «Der Hallauer Zwilch ist weit berühmt. Sie führen ihn selbst als Schleichhändler nach Zürich mit viel Vortheil. Anders wird von unsern Kaufleuten aufgekauft und hauptsächlich nach Italien versandt. Im Meiländischen heißt sie Treillis de Hallau und wird dort der Wagenhauser und jeder andern Zwilch weit vorgezogen.» Die Zünfte der Stadt wehrten sich gegen diese bescheidene Konzession und verlangten eine Abänderung zu Gunsten der Stadt, was der Rat aber ablehnte.

8. Die Weigerung der Hallauer, das Jägergeld zu bezahlen, war insofern belanglos, da die Patrouillen eingestellt wurden. Es handelte sich um Streifpatrouillen gegen umherstreifendes Gesindel.

9. Die Klage über die willkürliche Lohnerhöhung der Maurer und Zimmerleute wurde an die Gemeinde gewiesen.
10. Die Forderung der Abschaffung des 10prozentigen Abzugs wurde als ein altes landesherrliches Regal abgelehnt.
11. Klagen wegen Jagd in den Weinbergen vor der Weinernte wurden an den ordentlichen Richter verwiesen.
12. Die Bitte um Gewährung eines Jahrmarktes wurde wie folgt begründet: Würde man einen Markt in Hallau einrichten, so würde das Geld besser im Lande bleiben, und es würde eine bessere Liebe und Freundschaft zwischen Land- und Stadtvolk herrschen; die bis dahin herrschende Mißgunst und Uneinigkeit würde erlöschen, denn Grund und Boden ist in Hallau gar wenig und zu teuer, und die Menge des Volkes so groß, daß es den Bürgern fast unmöglich ist zu bestehen. Der Rat ging aber nicht auf solches Sirenengetön ein.
13. Die Forderung nach Befreiung vom Brückengeld, wenn sie Dill und andere Waren vom Schwarzwald nach Schleithelm im Fronverkehr führten, wurde als durchaus berechtigt anerkannt.
14. Das Begehren, daß auch Fremde neben den Hallauern sich des dortigen Bades bedienen dürften, bezeichneten die Geheimen als eine Privatsache.
15. Die verlangte Reduktion des Salzpreises wurde als ein ungereimtes Verlangen bezeichnet. Die billigeren Preise der Schwaben stützten sich auf Verträge.
16. Ebenso wurde das Verlangen der Befreiung vom Straßenbau abgelehnt, da die andern Gemeinden die gleichen Verpflichtungen hätten.

Unterzeichnet ist die Eingabe von Hans Jakob Gasser, Untervogt⁷⁾.

⁷⁾ RP. 247, S. 422 ff. und 428. Protokoll des Geheimen Rates, Band 22, S. 110 ff.

Ueber die in verschiedenen Punkten angezogene Armut der Hallauer äußert sich J. G. Müller etwas anders. «Die Gemeinde Hallau ist nächst den eingezogenen arbeitsamen Schleithheimern die wohlhabendste des ganzen Landes. Dies zeugte Luxus, u. zwar Baurenluxus, der bloß im Wohlleben besteht. Ihre Wollüste haben sogar Modekrankheiten unter ihnen nicht selten gemacht.» Sehr drastisch äußert sich Müller auch sowohl über den alten als auch den neuen Landvogt. «Dieser Meister, ein Mann von ungeheurer Dike und verhältnismäßigem Appetit, glaubte wie viele Bürger, diese Stelle trage ungemein viel Geld ein. In den ersten Jahren führte er einen übertriebenen Hofstaat, größer als irgend einer seiner Vorgänger. Als er seine Ausgaben nicht so reichlich wie er hoffte, ersezen konnte, mag seyn, daß er zuviel gethan; indessen so schlimm scheint es nicht, wie man anfangs glaubte.»

Ueber den neuen Vogt bemerkt er: «Dieser ist zum Unglück ein Mann nicht nur von der allergeinsten Extraction, sondern auch von einer zu Stadt u. Land bekannten schlechten Aufführung, ein Käshändler von Profession, so wie sein Vorgänger, der abtretende Landv. Meister, der seit einem Jahr auch Zunftmeister ist. Das Unglück wollte, daß am Georgitag 1789 auf den XII. die looseten, worunter vortreffliche Herren waren, gerade der allerschlechteste das Loos bekam⁸⁾».

Auch über die sonstigen Verhältnisse, die zu der Eingabe führten, äußert sich Müller sehr treffend: «Die Anstifter dieser Hallauer Unruhen haben bey weitem nicht alle Bürger an sich. Eigennutz schießt aus mehrern dieser Gravaminum hervor. Hiezu kommt, daß seit dem französischen Aufruhr im Jul. 1789 die Zeitungen auf der ganzen Landschaft, zumahl im Klettgau, sehr häufig gelesen werden. In U. H. hält sie ein verschmizter Kerl, Joh. Ram, der lange Jahre in einem hiesigen Haus als Bedienter stahnd u. mit der jungen Herrschaft große Reisen machte. Er macht den Bauren Commentarien über die Zeitung,

⁸⁾ Nr. 452, S. 3.

u. sie besuchen dies Cafe litteraire um so lieber, da der Pursche auch Wein ausgiebt».

«Eigentlich herrscht ein unruhiger Geist auf der ganzen Landschaft. Fremde Beyspiele haben seit Jahren einen Theil unserer Gn. HH. zu einer gewissen sultanischen Sprache gegen Untergebne gewöhnt, die mehrere revoltirt, u. wenn diese Warnung sie nicht mildert, zuerst in der Stadt üble Folgen zeigen wird. Es ist, sagte mir neulich ein aufgeklärter Staatsmann, als wenn U. Gn. HH. die Liebe ihrer Unterthanen vollends wegwerfen wollten. Daher glauben auch viele auf dem Land, man dürfe mit seiner Obrigkeit gar nicht mehr reden⁹⁾.»

Nach der Eingabe der Hallauer Forderungen berieten die bereits genannten Instanzen in umständlicher Weise, sodaß der Handel in die Länge gezogen wurde, und die Unzufriedenheit entsprechend wuchs. In der Stadt selber machten sich in der Behandlung der Angelegenheit verschiedene Strömungen geltend. So mißbilligte Bürgermeister Keller die Absendung der beiden Zunftmeister; es heiße dies den Bauern nachgeben.

Das Hallauer Beispiel wirkte ansteckend. Schon am 27. März theilte Junker Obherr und Dr. med. Peyer mit, daß ein Ausschuß der Gemeinde Neunkirch ihn gebeten habe, ihnen zu einem Markt zu verhelfen, falls man den Hallauern einen solchen bewillige. Die Antwort lautete, die Gemeinde möge sich an den Rat wenden, was nicht zweimal gesagt werden mußte. Schon am 12. April lag die Neunkircher Bittschrift mit 13 Punkten vor dem Rat. Die Forderungen decken sich zum Teil mit den obigen¹⁰⁾.

Dazu bemerkt J. G. Müller: «Seit dem sind auch die Neunkircher, doch nur bittweise, mit 13 Puncten eingekommen, u. die Oberhallauer haben auf eine sehr honette Weise erklärt, daß sie ganz u. vollkommen mit ihrer Obrigkeit zufrieden, nur das sich ausbitten, was man den Unterhallauern bewillige, auch

⁹⁾ Nr. 452, S. 11.

¹⁰⁾ RP. 247, S. 428, 440. Genaueres W. Wildberger, Geschichte der Stadt Neunkirch, S. . . .

ihnen zu bewilligen, da sie ehemals mit Unterhallau eine Gemeinde ausgemacht. Sie sind sehr gut aufgenommen worden. Die N'kircher sind Halbbauren, Halbstädter, u. darum ein oft impertinentes Volk».

Während der Beratungen über die verschiedenen Eingaben erschienen Untertanen von Hallau, Gächlingen und Trasadingen beim Amtsbürgermeister und beklagten sich über die Tröhlerei des abgehenden Landvogtes; zum neuen zeigten sie ein sehr geringes Zutrauen. Der Rat besprach Mittel und Wege, um dessen Amtsantritt eventuell durch Beiordnung eines Ratsherren zu erleichtern, kam aber zu keinem Entschluß¹¹⁾.

Als zu Georgi der neue Landvogt aufgeführt werden sollte, waren die Hallauer Begehren immer noch nicht beantwortet, was den Unwillen aufs höchste steigerte. «Zween Tage vor Georgi hielten sie eine Gemeinde; der Vogt, ein ehrlicher, guter Mann (am Rande des Manuskripts ist vermerkt: Nichts weniger, ein schlauer Fuchs) wurde mit Gewalt dahin geholt. In dieser tumultuarischen Versammlung drangen die meisten darauf, dem neuen Landvogt mit einigen 100 Mann entgegen zu ziehen u. ihm den Eingang ins Klettgau zu verwehren. Mit Noth konnte einer ihrer Anführer, Keller, dies wehren nicht aber, daß sie nicht Gesandte an Oberhallau, Trasendingen, Wilchingen, Neunkirch u. a. Orte geschickt hätten, sie zu bereden, des neuen L. V. keine Notiz zu nehmen. Oberhallau u. Tradingen folgten, weil ihnen sonst das Bürgerrecht in Unterhallau wäre aufgesagt worden. Wilchingen sagte, die Hallauer sollen ihre Sachen für sich besorgen, sie wissen schon was sie (zu) thun haben.

Die Unterhallauer verboten ferner bei 3 fl Strafe, daß an diesem Tage kein Mensch von ihnen nach Neunkirch gehen sollte, ... Sie stellten sogar Wachen aus. Beim Einzug des Landvogts, wo die gewöhnliche Aufführung unterlassen wurde, stellten sich die Untervögte aller Ortschaften seiner Herrschaft ein, das gewöhnl. Handgelübde zu thun, nur jene 3 nicht»¹²⁾.

¹¹⁾ RP. 247, S. 446.

¹²⁾ Nr. 452, S. 13/14.

Um die Gemüter wieder zu beruhigen, begaben sich Zunftmeister und Oberst Zündel, Zunftmeister und Ehrengesandter Schwarz und Junker Stadtschreiber von Ziegler am 29. April nach Hallau, um der versammelten Gemeinde endlich die Antwort der Obrigkeit zu verlesen. Kaum hatten die Hallauer die Beantwortung vernommen, so erhob sich ein Gemurmeln, das zu einem Lärm ausartete. Die Abgeordneten warteten etwas, in der Meinung, der Lärm lege sich wieder, aber er schwoll immer mehr an. Als Oberst Zündel schließlich Ruhe verlangte und den Ausdruck «Liebe, getreue Untertanen» brauchte, wurde der Tumult noch größer, und ein Teil der Gemeinde rief: «Wir sinds nit, wir thonds nit; wir wollen keine Unterthanen von Schaffhausen sein und heißen: Schweizer, Herrschafts-angehörige seyn wir und freye Eidgenossen wie die innern Stände, ja, man schrie, man wolle die Sache im Felde ausmachen und drohte mit Herauswerfen. Einer der ärgsten Schreier war Wachmeister Schöttli, dem Müller vorwirft, er sei aus fremden Diensten desertiert. Zunftmeister Schwarz versuchte noch einmal, die Leute zur Ruhe und Vernunft zu bringen». Wer sind denn die, rief er, die sich beklagen, daß unsere Gn, HH ihre Freiheiten verletzen; sie treten vor. Sogleich traten bei 60 Mann mit aufgebrachtten Mienen gegen die Deputierten. «Nur gmach!» rief Schwarz und schob den Tisch ein wenig vor. Da standen sie auf der Stelle still, und die Abgeordneten versprachen, alles zu versuchen, noch etwas mehr Entgegenkommen für die Gemeinde zu erhalten.

Nach der Gemeindeversammlung berieten die drei noch mit dem Gemeindegericht und dem Untervogt. Angesehene Männer versicherten ihnen, daß die Gemeinde in den 50er Jahren frei mit Tuch, Garn und Zwilch handeln durfte und zwar innerhalb und außerhalb des Dorfes mit Fremden und Einheimischen, ja man habe diese Fabrikate öffentlich in Zürich und Winterthur zum Verkauf angeboten. Nach ihrer Auffassung brauchte es auch für Beschreibungen und Teilungen kein neues Gesetz, da die Landvögte früher nie mehr als zwei Gulden genommen hatten.

Wie an andern Orten, so tauchten auch hier Erinnerungen an alte Briefe auf, aber niemand wußte, was darin stand. Kirchenpfleger Waldvogel von Neunkirch hatte den Deputierten, die bei ihm zu Mittag gegessen hatten, erzählt, daß drei versiegelte Briefe vorhanden seien; der eine liege im hiesigen Archiv, der andere beim Hochstift in Konstanz und der dritte in der Laad zu Neunkirch; diese könnten nur im Beisein eines Repräsentanten der drei genannten Parteien eröffnet werden. Er anerbote sich auch, ihnen Abschriften ihrer Freiheiten und Rechte zukommen zu lassen. Die Abgeordneten der Stadt erfuhren auch, daß Leute aus den Gemeinden Neunkirch, Oberhallau, Siblingen, Wilchingen, Trasadingen, Gächlingen, Löhningen und Thayngen die Hallauer aufgefordert hatten, auf ihren Begehren zu beharren¹³⁾. Der Amtsschreiber von Bonndorf, der vergangenen Mittwoch in Hallau in anzüglichen und Unruhe stiftenden Worten wider Ueberreiter Pfau geredet hatte, sollte zur Verantwortung gezogen werden.

Als nun die Deputierten gegen 6 Uhr abends wieder in die Stadt zurückkehrten, versammelten sich die Bürger auf den Straßen, um ihren Bericht zu vernehmen. Sogar die tägliche große Spielgesellschaft auf der Kaufleutstube hörte sofort auf. Jedermann wunderte sich, daß Bürgermeister Keller nicht beide Räte auf den folgenden Tag zusammenrufen ließ, und schon erhielt Großratsrührer Schalch den Auftrag, eine Session zu fordern. Für den Fall, daß die Häupter dem Begehren nicht entsprachen, sah man vor, ein Zunftbott einzuberufen. Am 30. April besprachen bereits beide Räte das Hallauer Geschäft. Während die einen rieten, sogleich zum äußersten zu schreiten, die Tore zu bewachen, das sogenannte wohlexerzierte Preußen-corps in Sold zu nehmen und Kanonen auf der Enge aufzustellen, wollten die andern zunächst ein Gutachten der Geheimen. Die letzte Auffassung siegte vorläufig. Immerhin wurden die evangelischen Stände Zürich, Bern und Basel

¹³⁾ RP. 247, S. 465 f.

benachrichtigt und zum Aufsehen gemahnt¹⁴⁾ . . . In dem entsprechenden Schreiben werden zunächst die Ereignisse geschildert, wie die Gemeinde sich nach Verlesung der Antwort «überaus ungestüm trotzig, mürrisch und widerspenstig sich betragen» und durch lautes Geschrei gleichsam den Gehorsam gekündigt habe. Die Bitte geht dahin, «auf uns und unserem stand ein getreues aufsehen und ein wachsames auge zu haben» und ihn, wenn wider Verhoffen dies notwendig wäre, uns mit tätiger Hilfe zu unterstützen¹⁵⁾.

Ueber die Lage und Stimmung gibt J. G. Müller ein anschauliches Bild; er schreibt unterm 1. Mai. Weit aus das Schlimmste bei dieser Sache ist, daß nach den zuverlässigsten Berichten die Hallauer u. zumahl die Neunkircher Emissaire auf alle Dorfschaften, sogar nach Thayngen schiken, um sie aufzuwiegeln u. daß auch schon Thaynger in Hallau gewesen. Die ärmsten Dorfschaften sind die ruhigsten. Ich höre nicht, daß dem entgegengearbeitet werde.

Ich habe bestimmte Berichte von den Gesinnungen der Unruhigsten; sie sind in einer eigentlich fanatischen Freyheitswuth. «Eher sterben als länger Slaven seyn, schreyen sie, u. diese Slavery ist wahrhaftig eine Einbildung, Die Neunkircher begehren eine zwote Steuer, nachdem ihnen vorigen Herbst wegen dem Hagelwetter 15,000 fl aus den Pflegen gegeben worden, u. zu gleicher Zeit haben sie vorige Woche von Donstag Abends bis Sonntag Morgens in Einem fort getanzt, gefressen, gesoffen, wohl auch geh— Das Sittenverderben von Hallau und Neunkirch ist auf den höchsten Grad gestiegen. Dies u. ihr Wohlstand macht sie geil u. übermüthig. Aber höchstwahrscheinlich schlägt das Wetter über ihren eignen Köpfen zusammen.

Schläfrigkeit einiger Herren am Ruder ist ein großes Uebel, u. man hat ihr allerdings etwas an diesen Unruhen zuzuschreiben. Hingegen unsre Bürgerschaft u. der große Rath vor-

¹⁴⁾ Nr. 452, 16.

¹⁵⁾ Missiven 1790, S. 79.

züglich zeigen ungemein viel Eifer u. Thätigkeit. Jeder gute Bürger rüstet sein Gewehr, u. mir war der geistliche Ornat noch nie so lästig, wie gerade izt. Man wird die gute Seite von Schaffhausen gewiß bei dieser Gelegenheit nicht verkennen können.

Ich glaube noch nicht, daß es zu Thätlichkeiten kommen werde. Die Poltrons fliehen, wenn sie Ernst sehen; so habens die Wilchinger in den 20 ger Jahren, so eben diese Hallauer 1626 gemacht.»

Etwas weiter unten heißt es: «Die Neunkircher, das hinterlistigste, hässigste Volk» haben auf ihre Forderungen noch keine Antwort erhalten¹⁶⁾).

«Unsre Bürger sind entsezlich in der Hize. Den gestrigen ganzen Tag haben viele zugebracht, ihre Gewehre zu rüsten und Kugeln zu gießen. Im Zeughaus wird gearbeitet. Die Wachen vor dem Ober- u. Mühlentor werden in der Nacht verdoppelt.»

Der zweite Mai war ein Sonntag. Die Bürgerschaft fuhr in ihren Vorbereitungen fort und auch die Jungen der Straße ließen sich anstecken, indem sie die Hallauer, die in die Stadt kamen. beschimpften. Der Rat wußte nicht, sollte er die erregte Bürgerschaft über die geplanten Schritte aufklären auf die Gefahr hin, daß den Hallauern alles verraten wurde. Schließlich entschloß er sich zu nähern Mitteilungen mit der Mahnung, ja keinem Untertanen etwas zu verraten¹⁷⁾). Der von der allgemeinen Erregung ebenfalls angesteckte J. G. Müller notiert am gleichen Tag: «Diesen Morgen bietet der Wachtbieter allen Bürgern, die gespannt, auf Abends beym Trommelschlag zur Wache mit 24 scharfen Patronen. Die Wachen bei den Thoren sind besezt. Die Nacht über patrouilliren Vorposten bis an die Grenze des Stadtbahns. Die vornehmsten Junker u. HH. sind eben so bereitwillig, Wache zu thun, wie der geringste Bürger. Eine Menge Uniformen sind

¹⁶⁾ Nr. 452, S. 17/19.

¹⁷⁾ RP. 247., S. 469/70.

in der Arbeit . . . » Die Klettgauer drohen, aus Forren u. Tannen Kanonen zu bohren¹⁸⁾).

Am 5. und 7. Mai gingen die Schreiben der gemahnten Stände ein. Zürich schrieb, daß man auf bundesmäßige Hilfe rechnen könne, Bern und Basel drückten die Hoffnung aus, daß es gelingen möge, durch Klugheit, Mäßigung und Milde die Angelegenheit glücklich zu Ende zu führen. Immerhin versprachen auch sie Hülfe im Falle der Not¹⁹⁾).

In den ersten Maitagen beriet die Geheime Kommission in aller Stille über die für den Schutz der Stadt zu treffenden Maßnahmen. Sie schlug dem Rate vor, daß gespannene Viertel besonders darauf aufmerksam zu machen, daß alle mit Uniform, Ober- und Untergewehr sich bereit zu machen hätten. Den Zünften teilte der Rat am ersten Maisonntag die Antwort auf die Hallauerbeschwerden mit und sprach zugleich die Hoffnung aus, daß die Bürgerschaft auf ihn vertrauen möchte. Wohl hätten die Hallauer den Gehorsam aufgekündet, allein zu Tätlichkeiten sei es noch nicht gekommen. Anfeuernd heißt es dann weiter, man zweifle nicht, daß jeder wohldenkende Bürger keinen Augenblick anstehen werde, alles aufzuopfern, um das Vaterland zu retten und eine Konstitution zu erhalten, die unsere tapfern Vorfahren mit dem Blute errungen, und bei der wir uns seit Jahrhunderten in Stadt und Land wohl befunden haben. In den weitem Beratungen über das Vorgehen gegen die Hallauer wurde mit Recht betont, daß ihre Forderungen gar nicht so wichtig seien. Mit Anspielung auf Frankreich heißt es im Protokoll, daß die mächtigsten Monarchen, denen kurz vorher Hunderttausende zu Gebote standen, sich gefallen lassen mußten, in allen Punkten nachzugeben; man hoffte, wenn man noch etwas zuwarte, würden die Hallauer selbst zu Kreuze kriechen²⁰⁾).

Ueber die Stimmung unter der Bürgerschaft schreibt J. G. Müller: «Gestern war Synodus. Unser Dekanus hätte gar

¹⁸⁾ Nr. 452, S. 21.

¹⁹⁾ RP. 247, S. 479, 480 u. 489.

²⁰⁾ RP. 247, S. 503. Protokoll Geh. Rat 22, S. 147.

wohl können Gn HH wie andre Zünfte Dank abstaten u. unsre Dienste, wo man uns brauchen könne, anbieten, besonders die Landpfarrer könnten wichtig seyn... Die Nachrichten der Landpfarrer lauteten ungefehr alle in Absicht auf die Empörung gleich: Daß sich Emissarien auf allen Dörfern eingefunden, daß in jedem unruhige Köpfe seyen, aber im Ganzen, sogar in Thayngen nicht, keine Gemeine Hand geboten, die Wilchinger fühlen noch die 40,000 fl Unkosten, welche ihre Väter ihnen von 1718—1728 verursacht, die Siblinger sagen: Die Obrigkeit sey ihnen so nöthig wie das liebe Brodt. Nach Rüdlingen u. Buchberg kam einer als Bettler u. sagte dem Vogt, daß täglich von allen Dörfern Gesandte in Hallau eintreffen, um gemeinsame Sache mit Hallau zu machen, nur von Rüdlingen u. Buchberg noch nicht. Er wurde weggeschickt.

Hr von Mohr, Schwarzenbergischer Amtmann zu Jestetten, ließ einen Hallauer, der im Dorfe ungebührliche Reden gegen unsre Obrigkeit führte, u. auch die Jestetter aufwiegeln zu wollen schien, vor sich bringen, drohte ihn, in Ketten nach Schaffhausen zu liefern, bis der arme Teufel kniefälligkeit um Barmherzigkeit bat, worauf er ihn wegschickte mit dem Befehl», daß sich kein Hallauer mehr in Jestetten blicken lassen sollte, bis der Handel vorüber sei, sonst werde er ihn sofort als Rebelle nach Schaffhausen liefern.

«Auf künftigen Montag wurden sie berufen, bei der Musterung der Freykompagnie sich einzufinden. Sie antworteten sehr höflich: Mit dem besten Willen u. es freue sie, daß man sie als getreue Landleute ansehe... Die 3, die vorgestern gegen Meister vor Rath standen, ließen durch ihren Vorsprech declariren, daß sie bitten, als getreue Unterthanen angesehen zu werden. Da alle ihre Hoffnungen scheitern, da kein Dorf es mit ihnen halten will... da sie selbst keinen Centner Pulver haben oder nur wenig mehr, da bei 300 unter ihnen in der größten Armuth sind, deren Weiber und Kinder bei einem Feldzuge verhungern müßten, so kommen sie je mehr u. mehr zu sich selbst, u. vielleicht kommen sie künftige Woche bittweise um Verzeihung wieder ein. Weh ihnen, wenn Schieds-

richter von Zürich kommen müssen, die werden ihnen eine strenge Rechnung machen. Die Neunkircher sind zahm u. mit ihren Beschwerden vor den Geheimen Ausschuß gewiesen worden, wo sie sie gar artig und bescheiden vorgetragen haben²¹⁾.»

Einen guten Eindruck von der kriegerischen Stimmung der Bürgerschaft gibt auch das nachfolgende Gedicht:

Erwache, wehrte Burgerschaft— Und rüste dich zum Streit,
Ermuntre dich mit Muth und Kraft—, denn es ist hohe Zeit.
Zeig, daß noch altes Schweizerblut— in deinen Adern wallt!
Laß die empfinden unsere Ruth' — da Stolz und Kühnheit prahlt!

Es endet dann mit der folgenden Drohung:

Dann hat kein Bitten nimmermehr— und kein Erbarmen statt
Wann man die Gnade noch so sehr— und lang verschmähet hat.

Da die Hallauer noch nicht nachgaben, sah sich die Stadt genötigt, ihre Sicherheitsmaßnahmen zu verstärken. Vom 9. Mai an stand jeweils eine ganze Bürgerkompagnie während 24 Stunden Wache. Das Zeughausinventar wurde kontrolliert, und die neuen Kanonen erhielten Lafetten. Die ganze Kompagnie der Artillerie arbeitete fieberhaft an der Herstellung der nötigen Munition.

Auf Antrag der Spezialkommission entschloß sich der Rat, in einem Ermahnungsschreiben die Gemeinde auf die Folgen ihres Gebarens aufmerksam zu machen. Zur mündlichen Erklärung sollten der Vogt, 3—4 Ausschüsse des Gemeinderichts und 8 Gemeindeabgeordnete von Groß- und Kleinrat geladen werden²²⁾. Die evangelischen Stände wurden von dem Vorgehen genau unterrichtet. Verfasser des Schreibens ist Junker Säckelmeister Stokar. In ausführlicher, väterlicher Weise wurde den Hallauern die Tragweite ihres Benehmens vor Augen geführt, und nochmals erhielt die Gemeinde Gelegenheit, ihre Stellungnahme festzulegen, die dann durch

²¹⁾ Nr. 452, S. 27/28.

²²⁾ Prot. Geh. Rat. 22, S. 155, RP. 247, S. 503.

die bereits erwähnten Abgeordneten dem Rate mitgeteilt werden mußte²³⁾).

Schon vor dem festgesetzten Termin erschienen Untervogt Hans Jakob Gasser, Hans Fotsch, Heinrich Keller und Hans Georg Reglin, Küfer beim Amtsbürgermeister mit der Mitteilung, die Gemeinde wünsche wieder Frieden zu machen. Am festgesetzten 19. Mai betrat die Delegation den Ratssaal; sie bestand aus dem Untervogt Esajas Pfund, Stabhalter, Hans Fotsch, Hans Konrad Auer, Klostervogt, Heinrich Keller, Schärer, Hans Schlatter, Küfer, Hans Bringolf, Georg Bopp, Fähnrich, Georg Rahm, Zimmermann, Hans Brunner, Hans Jakob Rahm, alt Messmer und Hans Jakob Pfund²⁴⁾).

Der Amtsbürgermeister fragte sie zunächst nach ihrem Namen. «Einige erschraken und nannten sich nur schüchtern, andere ganz frech. Ihr Vorsprecher leistete de- und wehmütige Abbitte, gleichzeitig aber ersuchte er um Entgegenkommen in einigen Punkten. «Ist das eure Meinung?» fragte der Amtsbürgermeister. Endlich kam die halbgebrochene Antwort: Ja. Eine Weile blieben sie still, und es schien sich bei einigen ungeduldig der Mund öffnen zu wollen.» Mit einer väterlichen Ermahnung, sich als getreue Untertanen ruhig zu verhalten, wurden sie entlassen. Der Gemeinde scheint es aber mit ihrer reumütigen Buße nicht ganz ernst gewesen zu sein, und der Ausschuß hatte noch Vorwürfe zu hören bei seiner Rückkehr.

Die Kommission suchte nun einiger Rädelsführer habhaft zu werden, besonders Korporals Schöttli. Am 29. Mai ersuchte ihn der Untervogt, freiwillig mit dem Stadtboten nach Schaffhausen zu gehen. Dem Schein nach verstand er sich dazu, verlangte aber zuerst essen und sich umkleiden zu dürfen. Bald erschien er wieder mit 16 Männern, die sich ziemlich ungebärdig aufführten und erklärten, es sei nicht nötig, daß Schöttli den Galgen ziere. Um nicht mißhandelt zu werden, mußte der Stadtbote unverrichteter Dinge wieder abziehen. Die Ge-

²³⁾ Nr. 452.

²⁴⁾ RP. 247, S. 506, 510.

meindebehörden entschuldigten sich sofort und beteuerten, alles getan zu haben, Schöttlis habhaft zu werden. Seine Anhänger aber erklärten, keinen Mann in die Stadt gehen zu lassen²⁵⁾.

Eine neue Frist, die der Rat stellte, hatte den gleichen negativen Erfolg. Am 1. Juni suchten 40—60 Mann vom Gemeindeausschuß die Berufung einer Gemeindeversammlung zu ertrotzen; der Saal füllte sich, und man verlangte vom Vogte die Herausgabe des Gemeindegiegels, was dieser aber ablehnte. Darauf rief einer: Wer ein rechter Hallauer ist, der bleibt hier, die andern sollen heimgehen. Der Saal leerte sich zur Hälfte, und die Zurückbleibenden beschlossen, eine Deputation mit einem Memorial nach Zürich zu senden. Der Vogt machte von diesem Beschluß sofort dem Amtsbürgermeister Mitteilung. Unverzüglich ging ein Schreiben an die evangelischen Stände mit der Bitte um Aufsehen²⁶⁾.

Der Bruder Korporal Schöttlis anerkundete sich freiwillig, nach Zürich zu gehen; ihn begleiteten Hans Berger und Adam Ruppli. Kurz nach ihrer Abreise äußerten verschiedene Bürger die Meinung, es sei besser, die Deputation zurückzuholen. Um 7 Uhr marschierten Zehntmann Meyer und Hans Jakob Keller zu diesem Zwecke den andern nach, die sie in Bülach einholten. Die Zuversicht der ersten Gesandtschaft war aber so groß, daß diese die zweite von dem Erfolg ihrer Sendung überzeugte, und so pilgerten sie zusammen nach Zürich.

Auf der Limmatbrücke begegnete ihnen Junker Obherr Peyer-Imhof, der sie anredete, da er sie kannte. Treuherzig erzählten sie ihm ihre Mission, und er riet ihnen von dem Schritte ab. Dennoch kehrten sie im Roten Haus ein, dessen Wirt ihnen in Eglisau als ein gewiegter Advokat empfohlen worden war. Dieser machte ihnen aber so ernsthafte Vorstellungen, daß sie am folgenden Tage ziemlich enttäuscht heimkehrten. Erschrocken von dem Mißerfolg der Sendung trat

²⁵⁾ RP. 248, S. 11.

²⁶⁾ RP. 248, S. 12.

sofort die Gemeindeversammlung unter dem Vorsitz des Landvogts zusammen, und sie entschied mit großer Mehrheit auf Auslieferung Schöttlis²⁷⁾). Dieser gab vor, mit seiner Frau noch Verschiedenes besprechen zu wollen, nahm aber sogleich Reißaus.

Der Hallauer Handel machte in der Schweiz herum ziemliches Aufsehen, und als J. G. Müller in jenen Tagen die Sitzung der Helvetischen Gesellschaft besuchte, fand er ein wenig günstiges Urteil für den Schaffhauser Magistrat; speziell die jungen Mitglieder nahmen eher für die Hallauer Partei.

Anlässlich einer Konferenz in Aarau beklagten sich nach einem Bericht von Peyer-Imhof die meisten katholischen Stände, weil man ihnen das Hallauer Geschäft nicht mitgeteilt hatte und zwar teilweise in einer sehr bissigen Art.

Am 7. Juni berichtete Landvogt Hurter, daß an der bereits erwähnten Gemeindeversammlung sich 335 Bürger mit der Auslieferung Schöttlis einverstanden erklärten. Immerhin empfahl er zur Vorsicht, da der Gemeinde nicht zu trauen sei. Zunftmeister Wipf hatte auch erfahren, daß in Thiengen 4 Hallauer Einsicht in die Bestimmungen verlangten, unter denen die Landgrafschaft von Sulz Hallau an die Stadt verkauft habe²⁸⁾).

Zwei Tage später stand die Zürcher Deputation vor Rat, um über ihre Mission genauen Bericht zu erstatten. Jeder Teilnehmer suchte sich so gut als möglich zu entschuldigen. Als Verfasser des Memorandums bezeichneten sie Schöttli. Die Regierung suchte nun vor allem, in den Besitz des Schriftstücks zu gelangen und setzte alle 5 in Gefangenschaft. Gleichzeitig ging ein Befehl nach Hallau, das Memorandum samt Korporal Schöttli in die Stadt zu liefern²⁹⁾). Eine genaue Untersuchung ergab, daß es zerrissen worden war. Ratsherr Stokar setzte in mühevoller Arbeit die Fetzelein wieder zusammen.

²⁷⁾ Ebenda, S. 17, 32.

²⁸⁾ Ebenda, S. 22, 25.

²⁹⁾ Ebenda, S. 32, 37.

Immerhin fand sich nachher noch eine Abschrift. Der in schwulstigen, unklaren Sätzen abgefaßte Brief gipfelt in folgender Bitte: «Wir gesammte Burger von U'Hallau bitten Hoch u. Wohlgebohrne, Hochgelehrte, Hochgeehrte, HHerrn u. Obern uns suchen wider zufrieden zu sezen, damit wir in Lieb u. Einigkeit wohnen mögen³⁰⁾».

Am 11. Juni ließ der in Haft sitzende Adam Meyer wissen, «daß er weder einer langwierigen Gefangenschaft noch weniger dem Ruin seiner selbst noch seiner Haushaltung sich bloß stellen wolle, seye demnach gesinnet, sein Herz zu räumen und diejenigen anzuzeigen, so für die eigentlichen Ursächer» angesehen werden könnten. Seit der abgeschlagenen Huldigung sei das Haus des Georg Bopp, Fähnrich, der jeweilige Sammelplatz gewesen, wo man über den Handel weitere Abreden getroffen habe. Korporal Schöttlis Bruder gab Jakob Keller, Chirurg, und Jakob Rahm als die Hauptschuldigen an. Er bat, zu den andern Gefangenen gelassen zu werden und um eine milde Strafe, da zu Hause eine hochschwängere Frau und fünf Kinder seiner warteten.

Die Zahl der Unterschriften erhöhte sich unter dem Druck des Landvogts auf 452. Die neu Verdächtigten wurden sofort in Haft genommen. Schließlich mußte sich der geschwätzige Amtsschreiber von Bonndorf verantworten, der behauptet hatte, die Gemeinde «seye von ihren ehemahligen HHerrn verlumpet worden und auf diese Art an den Stannd Schaffhausen gekommen». Sie habe sich einer gelinden Herrschaft entzogen, um sich unter eine tyrannische zu begeben. Der Schuldige, der angab, betrunken gewesen zu sein, bat fußfällig um Verzeihung und erhielt eine Gebietsverweisung auf 4 Jahre³¹⁾.

Da die Gefahr einer Ueberrumpelung durch das Land so ziemlich gebannt war, konnte die Bürgerwache vom 23. Juni an reduziert werden. Das vom Geheimen Rat vorgeschlagene

³⁰⁾ Ebenda, S. 37.

³¹⁾ Ebenda, S. 43/45.

Urteil lautete folgendermaßen: Die Gemeinde werde mit 1000 Gulden bestraft, die bei Gnade auf 600 zu erniedrigen seien. Korporal Schöttli erhielt eine neue Frist zur Verantwortung; da er aber nicht erschien, wurde er auf Lebenszeit verbannt. Sein Bruder erhielt 10 Jahre Landesverweisung, Adam Meyer, der den Brief nach Zürich getragen hatte, 6 Jahre. Hans Berger, Jakob Keller und Adam Ruppli wurden als einfältige Menschen bezeichnet. Sie blieben noch 14 Tage im Spital verwahrt und bekamen dazu zwei Jahre Stadtbann. Hans Rahm, Junker, der sich als Verfasser des Memorials entpuppte, wurde mit 14 Tagen bedacht. Die Buße für Georg Bopp, Jakob Rahm, Küfer, Heinrich Keller, Chirurg, betrug je 100 Gulden, der weniger belastete Reglin kam mit 40 weg³²⁾.

Am 25. Juni erschien eine Abordnung der Gemeinde vor Rat zur Entgegennahme des Urteils. Mit sichtlicher Rührung, wie J. G. Müller schreibt, hörten die Hallauer den gnädigen Spruch an. Der Vogt dankte in einer kurzen, vortrefflichen Rede und bat zugleich um einigen Nachlaß. Aber auch ohne einen solchen, erklärte er, seien sie höchlichst zufrieden. Darauf wurde ein Drittel der Bußen gestrichen, aber die Verbannungsstrafen blieben in vollem Umfange bestehen.

Nachdem nun die Angelegenheit erledigt war, gingen am 1. Juli orientierende Schreiben nach Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell, um keine falschen Gerüchte aufkommen zu lassen. Die entstandenen Unruhen, heißt es darin, «mögen wohl größtentheils durch den fast in ganz Europa herrschenden Geist der Neuerungs-sucht erweckt seyn³³⁾».

Recht originell lautet die vom 24. Heumonats datierte Antwort der Urner. In der Einleitung heißt es: «Bey diesen un-seelig gefährlichen Zeitläuften, wo der höllerböse Geist der Herrenlosigkeit die ganze Welt durchrasen will, u. leider schon ganze große Völkerschaften zu ewiger Schand mit täg-

³²⁾ Prot. Geh. Rat 22, S. 174. RP. 248, S. 78, 84, 90, 239. Nr. 452, S. 50.

³³⁾ Miss. 1790, S. 172.

lichem Hochverrath u. Majestätsverletzung brandmarkt, schien uns das höchstauffallende Gerüchte von der Aufruhr des Flekens Unterhallau wieder eine Obrigkeit, die sogar in Bestrafung der größten Staatsverbrechen mit verzeihlicher Vater-Gnad-nit als beleidigt rächende Gerechtigkeit urtheilt, eine mehr als gemeine Sorge u. Aufmerken um unser vergeschwistriges Liebes Schaffhausen zu heischen.» Den Schluß bildet ein Treuegelöbnis. «Ihr aber Unser Getreu u. Lieb Eidesgenossen! wöllet versichert seyn, ds bey allen Begegnissen Ihr an Uns Bundsbrüder haben werdet — wahre Brüder, die in Freud u. Leid mit Darsezung Leibs-Guts-Haabe- u. Bluts mit Euch unaussezlich haben u. harren werden — Gott mit Uns³⁴).»

Noch mottete es in Hallau weiter. Am 7. Januar 1791 machte Bürgermeister Keller den Rat auf die schwierige Lage in Hallau aufmerksam. Die Gebannten hielten sich meist zu Hause auf und veranstalteten auch nächtliche Zusammenkünfte. Er hatte in Erfahrung gebracht, daß Adam Reutinger von Neunkirch mit einem andern in Mersburg gewesen war, um sich wegen ihrer Freiheiten zu erkundigen³⁵).

Die drei Verbannten sollten nun in aller Stille verhaftet werden. Zu dieser Aktion wurden die Jäger von Beringen und Osterfingen und der Weibel von Hofen kommandiert, Morgens um 5 Uhr zeigte ihnen der Hallauer Jäger zunächst das Haus Korporal Schöttlis. Dieser zog sich scheinbar willig um, näherte sich aber einem Laden, wo kein Fenster war und sprang vom ersten Stock in die finstere Nacht hinunter. Glücklich entkam er.

Darauf gingen die Häscher zu seinem Bruder. Als sie ihn im Keller suchten, wo er nach den Aussagen der Frau sein sollte, merkten sie, daß er sich durch ein Schlitzloch gerettet hatte.

Der Beringer Jäger begab sich nun allein zu Meyer, der noch im Bett war. Dieser versuchte verschiedene Ausreden,

³⁴) Nr. 452, S. 51 (auch Beilage).

³⁵) RP. 248, S. 427.

um den Polizisten zu täuschen, allein er erklärte ihm, er werde ihn niederschließen, sobald er rechts oder links abweichen wolle. So wurde Meyer allein nach Schaffhausen geführt³⁶⁾.

In der nächsten Ratssitzung sollte sich der Untervogt verantworten. Wohl erklärte er, daß er die Bannisierten durch den Weibel aufgefordert habe, wegzugehen. Gleichzeitig benutzte er die Gelegenheit, um einen Aufschub der Zahlungsfrist für die Buße zu erhalten. Allein er wurde seiner Stelle entsetzt «als ein unwürdiger, treuloser, ehrvergessener und meineidiger Mann³⁷⁾».

Der gefangene Zehntmann Meyer entschuldigte sich. Mit Wissen des Vogtes war er bei der Niederkunft seiner Frau zugegen auf ihr Anhalten hin. Sie starb aber bald nach seinem Weggang. Sobald er dies erfahren hatte, kehrte er zu seinen vier Kindern zurück, denen es sehr schlecht ging. Vor Rat las man ihm die Urfehde nochmals vor und drohte, ihn an Leib und Leben zu strafen, wenn er sich nochmals blicken lasse innert 6 Jahren. Seinen Kindern sprach der Rat 6 Viertel Kernen und 2 Viertel Roggen zu. Meyer bat die Gemeinde in einem versiegelten Schreiben, ihm in Anbetracht der vater- und mutterlosen Waisen zur Rückkehr zu verhelfen, aber alle Anstrengungen waren erfolglos³⁸⁾.

Die Brüder Schöttli hielten sich meist in Untereggingen auf und kamen nachts oft nach Hallau. Mitte Dezember 1791 gelang es endlich, Korporal Schöttlis habhaft zu werden. Schon glaubte er sein letztes Stündlein gekommen und verlangte eine Bibel. Seine Anhänger in der Gemeinde setzten aber alles daran, ihn frei zu bekommen. Einige begaben sich zum Amtsbürgermeister³⁹⁾. Als der Untervogt sich weigerte, eine Gemeindeversammlung einzuberufen, umzingelten etwa 50 Bürger sein Haus und zwangen ihn dazu. In kleineren Abteilungen wandten sich eine Reihe Hallauer an Mitglieder des Kleinen

³⁶⁾ Ebenda, S. 430.

³⁷⁾ Ebenda, S. 457, 504.

³⁸⁾ RP. 249, S. 165.

³⁹⁾ Ebenda, S. 205, 216, 223.

Rats. Die ruhigen Bürger hatten allerhand zu hören, man bezeichnete sie als solche, welche man in Frankreich an die Laterne gehängt habe. Die Bitten hatten insofern einen Erfolg, als Schöttli einfach von neuem an die Grenze gestellt wurde.

Wie es aber in der Gemeinde weiter mottete, zeigt ein Vorfall aus dem Jahre 1793. Auf Lichtmeß sollten die Grenztruppen in Basel abgelöst werden und zwar durch die 4. gespannene Kompagnie, der auch die Hallauer angehörten. An einem Samstagabend kamen zwei Unteroffiziere nach Hallau und ließen in der Frühe des Sonntags umtrommeln. Mehrere 100 Neugierige kamen auf das Gemeindehaus. Der aufgebotenen Kompagnie waren auch zwei der Verbannten zugeteilt. Die Menge brachte es so weit, daß die beiden Unteroffiziere unverrichteter Sache wieder abziehen mußten. Immerhin erreichte der Vogt, daß die aufgebotenen 21 Mann in der Frühe des andern Tages abmarschierten. Der Rat ließ Gnade vor Recht ergehen, drohte aber, in Zukunft die Rädelsführer am Kopfe zu nehmen⁴⁰⁾.

Am 20. November 1793 kam ein vom 4. Februar datiertes Schreiben der Verbannten vor dem Rate zur Verlesung, und es wurde erkannt, wenn Verwandte um Gnade anhalten würden, wolle man sie anhören. Dies geschah schon zwei Tage darauf, und das Urteil wurde wesentlich gemildert. Die Verbannten durften endlich zurückkehren. Jakob Schöttli blieb 4 Jahre von allen Gemeindeanlässen und bürgerlichen Diensten ausgeschlossen. Während der gleichen Zeit durfte er die Stadt nie betreten. Für seinen Bruder dauerte die Frist 6 Jahre⁴¹⁾.

Damit hatte der lange Streit endlich sein Ende gefunden, und wir verstehen, mit welcher Genugtuung Korporal Schöttli 1798 die Hallauer Fahne zum Kongreß von Neunkirch trug.

Ueberblicken wir rückschauend den ganzen Handel, so müssen wir feststellen, daß die Forderungen der Hallauer

⁴⁰⁾ RP. 250, S. 343, 352.

⁴¹⁾ RP. 251, S. 229, 234.

durchaus nichts Ungeheuerliches an sich trugen. Wenn aus den verhältnismäßig geringen Ursachen ein unliebsamer Handel entstand, so ist dies neben dem Zeitgeist der schwankenden Haltung des Rates zuzuschreiben, der einerseits väterliches Wohlwollen gegenüber seinen Untertanen zeigen wollte, anderseits mit seinen Verbannungsurteilen scharf ins Gericht fuhr und den Vater von den mutterlosen Waisen wegriß. Aufreizend mußte auch das Urteil gegenüber dem schwer belasteten Landvogt Meister wirken, der sozusagen frei gesprochen wurde, obgleich die andern Stände zur Strenge rieten. Dem Landvolk wurde so recht eindrücklich vor Augen geführt, daß es eben zweierlei Recht gab.
